



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

28.04.2008

0885/08 - I/337

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.05.2008	5.3	
Bauausschuss	15.05.2008	6	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	19.05.2008	9	

Betreff:

**Grundstücksverkauf
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

Anlage/n:

2 Lagepläne

Beschluss:

Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 15 qm aus dem insgesamt 467 qm großen städtischen Grundstück Gemarkung Nauborn, Flur 10, Flurstück 78/26, an die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 120,00 €/qm, somit für ca. 15 qm 1.800,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3. Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.
4. Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten incl. den Vermessungskosten gehen zu Lasten der Erwerberin. Sie trägt auch die Kosten für eine evtl. Einzäunung der Trafostation bzw. der Veränderung der vorhandenen Einfriedigung.

5. Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 120,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

Wetzlar, den 30.04.2008

gez. Hauptvogel

Begründung:

Die vorhandene Transformatorenstation der enwag in der Langenbergstraße in Nauborn ist veraltet und durch eine neue Trafo-Station zu ersetzen. Da der Betrieb der alten Station nicht eingestellt werden kann, während an gleicher Stelle eine Neuerrichtung stattfindet, wurde die nord-östliche Ecke des städtischen Grundstückes Flurstück 78/26 an der Abzweigung Langenbergstraße/Henkelsberg als Ersatzstandort ausgewählt. Die benötigte Fläche befindet sich am äußersten Rand des dortigen Spielplatzes und wird aufgrund der Hanglage nicht für den tatsächlichen Spielbetrieb genutzt. Durch den geringen Flächenverbrauch sind im Hinblick auf die Nutzung somit keine Einschränkungen zu erwarten.

Das Grundstück Flurstück 78/26 liegt im Bereich eines Allgemeinen Wohngebietes, dessen Bodenrichtwert laut Richtwerttabelle des Gutachterausschusses mit 120,00 €/qm angegeben wird. Dieser Wert wurde mit der enwag mbH auch als Kaufpreis für die zu veräußernde Grundstücksteilfläche in Ansatz gebracht.